

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 2. Juli 2020, mit dem das NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz geändert wird

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 28. August 2020.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

22. Juli 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An die
Frau
Landeshauptfrau von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl:

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 2. Juli 2020, mit dem das NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz geändert wird; Ihr Schreiben vom 2. Juli 2020, Zl. Ltg.-G-116-2020 (Ltg.-1166/A-1/93/2020)

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt